



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Mitglieder des Ausschuss für  
Stadtentwicklung und Mobilität  
Sachkundige Bürger

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Datum 23.10.2023  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben vom  
E-Mail

### **Beantwortung aufgelaufener Fragen aus verschiedenen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität**

Sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte sachkundige Einwohner,

in mehreren Ausschusssitzungen konnten die durch Sie gestellten Fragen wegen der sehr weit fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beantwortet werden. Diesen Mangel möchte ich mit diesem Schreiben und einem bunten Fragen/Antworten-Katalog beheben.

#### **ASM 30.08.2022/Frage von Herrn StR Ulbrich und Herrn StR Vieweg zum Verkehrskonzept Tierpark**

##### Antwort:

Nach Informationen aus dem Dezernat 3 im August 2023 soll im Herbst 2023 die Leistungsphase 3 zur Tierparkumgestaltung einschließlich erforderlicher Umplanungen beginnen. Bezüglich der Wegeführungen sind bisher keine Änderungen seitens D 3 vorgesehen. Bei Bestätigung der gestellten Förderanträge wäre der Zugang nur noch über den Parallelweg bzw. die Pelzmühle relevant. Hinsichtlich der bauseitigen Umsetzung konnten keine Aussagen getroffen werden.

Das Verkehrs- und Tiefbauamt arbeitet im Rahmen des Förderprojekts NUMIC2.0 im Bereich Pelzmühlenstraße und Nevoigtstraße (u.a. Shared Space, Parkierung) ebenfalls bis zur Leistungsphase LpH3 weiter; eine Bürgerabstimmung zu den Planideen hatte am 11.09.2023 stattgefunden. Weitere Abstimmungen mit privaten Parkplatzbetreibern wegen möglicher Wochenendnutzung für Tierparkbesucher ordnen sich dem Planungsfortschritt im D 3 für den Tierpark unter.

#### **ASM 25.04.2023/Frage von Herrn StR Ulbrich und Herrn StR Boden zum Sachstand Erfenschlager Straße bzgl. provisorischem Fußweg über Baumscheibe**

##### Antwort: (Stand vom 26.09.2023)

Durch die Stadt wurde die Wiederherstellung des Gehweges incl. Hangsicherung mittels Ersatzvornahme geprüft.

Der Schadensverursacher hat sich mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt zwischenzeitlich zur Vermeidung der Ersatzvornahme in Verbindung gesetzt. Ein gemeinsamer Vor-Ort-Termin hat am 26.09.2023 stattgefunden, dem Schadensverursacher werden die voraussichtlichen Kosten für eine Schadensbehebung mitgeteilt. Eine Ersatzvornahme wird vorläufig ausgesetzt.

**ASM 25.04.2023/Frage von Herrn StR Boden zum Sachstand Berbisdorfer Straße i.V.m. Informationsvorlage I-010/2023**

Antwort:

Die Baumaßnahme dient dem Neubau der Gasversorgungsleitung einschließlich der Hausanschlüsse auf der Berbisdorfer Straße. Hinsichtlich der Deckensanierung Einsiedler Hauptstraße und damit ebenfalls verbunden verkehrlichen Einschränkungen wurde die Baumaßnahme Berbisdorfer Straße zeitlich nach hinten verschoben, so dass mit der baulichen Umsetzung erst nach den Sommerferien am 21.08.2023 begonnen wurde.

Die Sperrung bzw. Umleitung zur Berbisdorfer Straße wurde wie folgt geregelt:

Vollsperrung Berbisdorfer Straße zwischen Untere Bachgasse und Hausnummer 93

Umleitung über Einsiedler Neue Straße/ Einsiedler Hauptstraße/ Eibenberger Straße/ Kemtauer Straße.

Das Bauende ist am 10.11.2023 geplant.

**ASM 25.04.2023/Frage von Herrn Otto/sachkundiger Bürger zu einem Überweg zwischen Messe und Messeparkplatz**

Antwort:

Mit dem Vorhandensein einer in der Nähe befindlichen Lichtsignalanlage an der Neefestraße, einer niedrigen Fußgängerfrequentierung außerhalb von Veranstaltungen, ausreichender Sichtfelder sowie einer Straßenbreite von über 6,50 m sind die entscheidungsrelevanten Voraussetzungen für die Errichtung einer dauerhaften Fußgängerquerung nicht gegeben.

Obwohl es sich hier um keine Unfallhäufungsstelle handelt, wird trotzdem ein Bedarf zur Absicherung der Querung Jaenickestraße bei Veranstaltungen in der Messe anerkannt. Deshalb beantragt die Veranstalterin C<sup>3</sup> im Bedarfsfall (bei einer Besucherzahl ab 5.000 oder auch bei Besonderheiten einer Veranstaltung wie z.B. für Kinder) eine temporäre Verkehrsordnung für 30 km/h.

**ASM 13.06.2023/Frage von Herrn StR Zschocke zur Nutzung des alten Wasserturms als Fahrradparkhaus**

Antwort:

Der Vorschlag wurde geprüft. Auf Grund der sehr begrenzten Abstellmöglichkeit im vorgeschlagenen Objekt wurde diese Idee nicht weiter verfolgt. In Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG wird im Hauptgebäude des Hauptbahnhofs ein separates Fahrradparkhaus eingerichtet.

**.ASM 13.06.2023/verschiedene Fragestellungen zur Nutzung historischer Gasleuchten**

Antwort:

Nach Rücksprache mit eins energie bestünde die Möglichkeit die Gasleuchten - welche nicht im Rahmen des Denkmalschutzes eingelagert werden – für eine kulturelle/soziale Nutzung zur Verfügung zu stellen. Es wird aber kein Verkauf von Gasleuchten erfolgen. Eine entsprechende vertragliche Grundlage zur Überleitung von inetz an SVC wird erarbeitet. Dabei geht es in Summe um ca. 40 Stück gasbefüllte Leuchtentypen aus den Stadtteilen Innenstadt, Schlosschemnitz und Sonnen-

berg. Alle anderen demontierten historischen Gasleuchten werden zur Ersatzteilgewinnung benötigt und können nicht übertragen werden. Die Genehmigungsphase durch den Denkmalschutz ist noch nicht abgeschlossen.

**ASM 29.08.2023/Frage von Herrn StR Scherzberg zur Ampelschaltung der Kreuzung Annaberger Str./Treffurthstraße**

Antwort:

Die Vollsperrung der Annaberger Straße mit Umleitung über die Beckerstraße, Treffurthbrücke wurde am 04.09.2023 beendet. Die Anpassung der Ampelschaltung an der Kreuzung Annaberger Str./Treffurthstr. war auf Grund der verkehrsabhängigen Steuerung nicht erforderlich. Bei zukünftigen Umleitungen (geplant in 2024) wird der Hinweis erneut geprüft.

Die mobile Ampel Behelfsampel auf der Beckerstraße/Treffurthstraße war aus Verkehrssicherheitsgründen (abknickende Vorfahrt entgegen dem Umleitungsverkehr) notwendig.

**ASM 29.08.2023/Frage von Herrn StR Berger zur Baustellenampel Dresdner Str. in Höhe „Penny“-Markt**

Antwort:

Die mobile Ampel wurde nicht vergessen abzubauen. Sie war derzeit außer Betrieb und wird für die Anbindung der neuen Trinkwasserleitung in der Hans-Link-Straße an einem Tag nochmals benötigt (voraussichtlich am 28.09.2023).

**ASM 29.08.2023/Fragen von Herrn StR Zschocke zu Ausgleichsmaßnahmen**

Antworten:

Autobahnzubringer Kalkstraße

Zur Baumaßnahme wurde im Baubeschluss B-262/2013 vom 18.12.2013 das Baurecht laut Planfeststellungsverfahren aufgeführt, aber nicht die damit verbundene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme und deren Kosten. Anzulegen wäre auf dem Flurstück 192 der Gemarkung Klaffenbach ein Altwasser Würschnitzaue Klaffenbach. In der Übersichtsliste zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Grünflächenamtes ist diese Maßnahme enthalten. Zuletzt wurde im Jahr 2021 ein Planungsvertrag ausgelöst; die zur baulichen Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel konnten wiederholt nicht im städtischen Haushalt 2023/2024 ff. abgebildet werden. Mit der Haushaltsplanung 2025/2026 ff. wird die Maßnahme zur baulichen Umsetzung im Rahmen der dezentralen Mittelplanung wieder angemeldet.

Gewerbegebiet Rottluff West

Im Bebauungsplan Nr. 95/20 wurden als Ausgleichsmaßnahmen die Anlage von Stillgewässern, eine Bachbepflanzung, Feldhecken und die Extensivierung der Landwirtschaft auf den Flurstücken 258/17, 259, 263 und 264 der Gemarkung Rottluff festgelegt. Angesiedelte Firmen haben die finanziellen Mittel für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der Grundstücksverkäufe an die Stadt Chemnitz gezahlt. Im Rahmen der Baumaßnahme wurde ein Pflanzstreifen angelegt. Die weiteren Maßnahmen müssen noch umgesetzt werden; mit der Haushaltsplanung 2025/2026 ff. erfolgt zur baulichen Umsetzung im Rahmen der dezentralen Mittelplanung eine Mittelanmeldung.

Verlängerung Fraunhofer Straße

Im Bebauungsplan Nr. 09/06 „Technologiecampus Süd“ wurden den Eingriffsflächen der Baugebiete und der Verkehrsflächen anteilige Ausgleichsmaßnahmen auf städtischen Flurstücken außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zugeordnet.

Verteilungsmaßstab für die Kostenerstattung war die in den Baugebieten überbaubare Grundstücksfläche bzw. die zu erwartende Versiegelung durch die Verkehrsfläche. Für die Verkehrsfläche waren folgende Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen:

- \* 3 470 m<sup>2</sup> Abriss und Entsiegelung des bisherigen Garagenstandortes  
(Teilfläche des Flurstücks 447/5 Gemarkung Ebersdorf)
- \* 3 800 m<sup>2</sup> Entsiegelung eines alten Lagerplatzes  
(Teilfläche des Flurstücks 107/6 Gemarkung Harthau)
- \* Renaturierung Teich im Bahrebachtal auf Flurstück 1082 der Gemarkung Wittgensdorf  
Die Renaturierung eines Teiches erfolgt in Abstimmung mit dem Amt 67.

#### Verbreiterung Walter-Klippel-Straße

Im Baubeschluss B-241/2018 vom 24.10.2018 wurden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen als Bestandteil der Baukosten angeführt. Im Rahmen der Genehmigungsplanung erteilte die Untere Naturschutzbehörde als Kompensation des Eingriffes in Natur und Landschaft die Auflage zur Entschlammung eines Teiches in Klaffenbach. Der Bitte nach einer Alternativmaßnahme wurde Folge geleistet; die Umsetzung erfolgt voraussichtlich 2024.

#### **ASM 29.08.2023/ Frage von Herrn StR Zschocke zur Anbringung eines Grünpfeilschildes (Z721) am Knotenpunkt Zschopauer Str. / Lutherstraße im Zusammenhang mit dem 5. Bauentschluss des Amtes 66 zur Baumaßnahme Lutherstraße**

##### Antwort:

Das Grünpfeilschild für den Radverkehr (Z 721) ist an die gleichen rechtlichen Voraussetzungen gebunden, wie die Anordnung des Zeichen Z 720 (Grüner Pfeil). Die Voraussetzungen sind in der VwV zur StVO zu § 37 geregelt.

Das Anbringen eines Grünpfeils für den Radverkehr ist nicht erlaubt, wenn sich im unmittelbaren Bereich des rechtsabbiegenden Fahrverkehrs eine Aufstellfläche für das Links-abbiegen mit indirekter Radverkehrsführung befindet. (VwV-StVO zu § 37).

Da im Bereich der Kreuzung Lutherstraße / Zschopauer Straße diese Aufstellflächen geplant sind kann eine Anordnung des Zeichen Z 721 nicht erfolgen.

#### **ASM 05.09.2023/Frage von Herrn StR Vieweg zur Beschilderung Schulweg Augustusburger Straße/Tschaikowskistraße**

##### Antwort:

Vorstellung der Thematik in der nächsten AG Schulwegsicherung am 12.10.23 nehmen.

Die Gefahrzeichen nach StVO mit Hinweis auf den Schulweg sind bereits vorgesehen; eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird derzeit geprüft.

#### **ASM 05.09.2023/Frage von Herrn StR Zschocke zu eingeleiteten Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Verkehrsunfall mit einem Schulkind an der Grundschule am Luisenplatz**

##### Antwort:

Es erfolgte sofort die Überprüfung aller Verkehrsregelungen im Umfeld der GS am Luisenplatz. Der Grünbewuchs an den Straßenrändern wurde für die bessere Sichtbarkeit der Ampelsignale vorsorglich zurückgeschnitten.

Am 19.09.2023 fand mit der Schulleitung, den Elternvertretern und der Bürgerplattform ein Ortstermin statt, bei dem weitere Verbesserungen festgelegt worden sind:

- LSA angepasst (Verlängerung Fußgänger-Grün)
- Signalquerschnitte koordiniert
- Dialogdisplay soll kommen
- Lichtverhältnisse werden geprüft
- Polizeikontrollen
- 30 km/h auch an Wochenenden in Prüfung

Die von der Verwaltung gegebenen Antworten können im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Stadtrat bzw. Stadträtin verwendet werden.

Freundliche Grüße



Michael Stötzer  
Bürgermeister